

ETHIKRICHTLINIEN

Eine Zertifizierung als Systemiker oder Systemikerin bescheinigt besondere Expertise als Systemische Beratungsfachkraft. Die hohen Anforderungen einer international anerkannten Zertifizierung verpflichten zugleich zu vorbildlichem ethischen Handeln.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, verpflichten sich Systemiker und Systemikerinnen (SystCert) zur Einhaltung der folgenden Leitlinien. Sie orientieren sich an den universellen Menschenrechten mit ihren bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ansprüchen.

1. **Profession:** Systemische Beratung ist ein professionelles Handlungsfeld, das die Entwicklung von Personen und sozialen Systemen fördert.
2. **Rollenklärung:** Systemiker und Systemikerinnen arbeiten auf Grundlage einer klaren Arbeitsvereinbarung, die ihre Rollen gegenüber dem Kunden-Klienten-System beschreibt.
3. **Auftragsklärung & Grenzen:** Bei Anfragen prüfen Systemiker und Systemikerinnen, ob diese in ihren Zuständigkeits- und Kompetenzbereich fallen. Übernommen werden nur Aufgaben, die transparent verhandelt und vertraglich vereinbart wurden. Die Grenzen der Rolle sowie die Kontraktvorgaben werden eingehalten.
4. **Geschäftsgebaren:** Zur Anbahnung und Durchführung ihrer Tätigkeit handeln Systemiker und Systemikerinnen als Geschäftspersonen. Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind im Kontrakt festgehalten (Honorare und Berechnungsgrundlagen, Rechnungsstellung, Kündigungsbedingungen, Zustandekommen und Umgang mit Vertragsabweichungen, Anschlussvereinbarungen, Evaluationsschritte sowie ggf. weitere Vereinbarungen).
5. **Vertraulichkeit & Pflichten:** Den Beratungsprozess mit dem Kunden-Klienten-System gestalten Systemiker und Systemikerinnen entsprechend ihrer Rolle. Berichts- und Schweigepflichten, die über gesetzliche Regelungen hinausgehen, werden ausdrücklich benannt. Die Vertraulichkeit aller im Beratungsprozess mitgeteilten Inhalte wird gewahrt.
6. **Nicht-Diskriminierung:** Kontraktverhandlungen und Beratungsprozesse sind diskriminierungsfrei zu gestalten. Geschlecht, Alter, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Behinderung, Hautfarbe sowie kultureller und religiöser Hintergrund dürfen zu keiner Bevorzugung oder Benachteiligung führen.
7. **Integrität in Rollenbeziehungen:** Systemiker und Systemikerinnen dürfen Rollenbeziehungen nicht zum eigenen persönlichen, sexuellen oder geschäftlichen Vorteil missbrauchen – insbesondere nicht zum Schaden des Kunden-Klienten-Systems.